

Qualifizierungssystem, Anlage 05- Leistungsbeschreibung allgemein

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	2
2. Generalunternehmerfunktion	3
3. Ergebnisunterlagen (Planunterlagen, sonstige Unterlagen)	4
3.1. Grundleistungen für CAD-Planung	4
3.2. Planunterlagen	5
3.2.1. Gedruckt	5
3.2.2. Digital	5
3.3. Sonstige Planungsergebnisunterlagen	6
3.4. Präsentationsunterlagen	6
3.5. Terminplan	6
4. Besprechungs- und Dokumentationswesen	7
5. Bestehende Planung „veredelter Rohbau“	7
6. Leistungserfolg	8
6.4. LPH5 HOAI – Ausführungsplanung	8
6.5. LPH8 HOAI - Objektüberwachung	8
7. Projektkommunikationssystem (PKMS)	9
7.1. PKMS - Zugang	10
7.2. PKMS - Weitere Vereinbarungen	11

Qualifizierungssystem, Anlage 05- Leistungsbeschreibung allgemein

1. Allgemeines

In vier Quartieren auf dem sogenannten „LabCampus“-Areal auf dem Gelände des Flughafen Münchens sollen über viele Jahre hinweg Gebäude realisiert werden, deren Flächen vorrangig für die externe Vermietung genutzt werden sollen. Das erste dieser Gebäude, LAB 48, mit einer geplanten Inbetriebnahme im ersten Quartal 2022, befindet sich bereits im Bau, das zweite Gebäude, LAB 52 Airport Academy, in der Planung mit angestrebtem Baubeginn im Q4 2020. In diesen Gebäuden sollen Arbeits- und Präsentationsflächen für Unternehmen und Organisationen entstehen, die an Produkten und Services zur Implementierung und Optimierung flughafenrelevanter Prozesse forschen und arbeiten bzw. für die der Flughafen mit seiner einzigartigen verkehrlichen und technischen Infrastruktur einschließlich der dort gegenwärtigen Passagiere, Besucher und Mitarbeiter die Entwicklungs- und Präsentationsbasis darstellt oder als „Testlabor“ für Ideen, Innovationen sowie Neu- und Weiterentwicklungen von Produkten und Services dient.



So werden mit dem LAB 48 beispielsweise 29.400 m² BGF realisiert, welche sich u.a. auf ca. 19.500 m² Büroflächen, 2.000 m² Showrooms und 1.600 m² Prototyping-Flächen aufteilen.

Die ersten beiden Gebäude werden im Generalübernehmermodell realisiert. Das Leistungsbild beinhaltet hierbei die schlüsselfertige und funktionsbereite Herstellung des Gebäudes im veredelten Rohbau. Die Haustechnik wird dabei von den Übergabepunkten der Versorgungsleitungen über die Technikzentralen bis zu den umfassenden/abgrenzenden Bauteilen der Mietbereiche vollständig und betriebsbereit errichtet. Innerhalb der Mietbereiche werden durch den GÜ ausschließlich Leistungen erbracht, die gemäß der Baugenehmigung bzw. dem

Qualifizierungssystem, Anlage 05- Leistungsbeschreibung allgemein

Brandschutzkonzept notwendig sind. Die detaillierte Abgrenzung der Schnittstellen der einzelnen Gewerke ist der beigefügten Schnittstellenliste der Anlage 6 zu entnehmen.

Die Herstellung des Mieterausbaus ist entsprechend kein Leistungsbestandteil des GU, sondern für die jeweils beauftragten Mietflächen im Rahmen der Generalunternehmerfunktion Bestandteil des vorliegenden Vergabeverfahrens. Der frühestmögliche Beginn der Herstellung des Mieterausbaus (Bauleistungen) kann geschossabhängig zum 23.06.2021 erfolgen. Dem Mieter wird es hierbei freigestellt sein, den Ausbau selbst vorzunehmen oder die LabCampus als Vermieter hiermit zu beauftragen.

2. Generalunternehmerfunktion

Im Leistungsumfang des Auftragnehmers als Generalunternehmer (GU) sind alle erforderlichen Leistungen enthalten, die zur schlüsselfertigen und funktionsgerechten Planung und Erstellung des vertragsgegenständlichen Mieterausbaus erforderlich sind oder es künftig werden, auch wenn diese im Leistungsbild nicht ausdrücklich genannt sein sollten, siehe auch § 3.1.1 des Generalunternehmervertrages.

Die detaillierte Beschreibung der Planungs- und Bauleistungen des GU-Leistungsumfangs ist der Anlage 1 zu diesem Anhang 3 zu entnehmen.

Der AN erbringt alle vertragsgegenständlichen Leistungen als Generalunternehmer.

Die Leistungspflicht und Verantwortlichkeit des AN als GU umfasst auf der Grundlage des Generalunternehmervertrages in sämtlichen Leistungsphasen, insbesondere auch:

- Die vollständige terminliche, kostenmäßige und fachtechnische Koordinierung aller Planungsleistungen und Schnittstellen der Projektbeteiligten innerhalb des GU-Teams, sowie aller weiteren fachlich Beteiligten während der gesamten Beauftragungsdauer.
- Die Planung und Kontrolle von Terminen aller Beteiligten innerhalb des GU-Teams, unter Berücksichtigung der Schnittstellen aller Beteiligten.
- Die Prüfung und Zusammenfassung der Kostenermittlungen aller Beteiligten und erforderlichen Gewerke innerhalb des GU-Teams, unter Berücksichtigung der Schnittstellen.
- Die kontinuierliche Erfassung und Abstimmung von Einsparpotenzialen mit dem AG.

Eine Angebotsabfrage für ein Mieterausbau erfolgt jeweils je Mieteinheit inkl. der Beschreibung von gefordertem Leistungsumfang und Qualitäten.

Qualifizierungssystem, Anlage 05- Leistungsbeschreibung allgemein

3. Ergebnisunterlagen (Planunterlagen, sonstige Unterlagen)

Der detaillierte Umfang sowie Inhalt und Form / Maßstab der einzelnen durch den AN im Rahmen seiner Leistungserbringung zu erstellenden Ergebnisunterlagen ist den Vergabeunterlagen für einen Einzelauftrag zu entnehmen.

3.1. Grundleistungen für CAD-Planung

Die als Anlage beigefügte Richtlinie „Handbuch CAD-Planung“ beschreibt den während der Planungsphase für den AN verbindlichen Standard zur strukturierten Erstellung der Ausführungsplanung für alle Bereiche des AG.

Diese Richtlinie ist Vertragsbestandteil. Es gilt der bei Vertragsabschluss übergebene Versionsstand als vereinbart.

Bestandsdaten, die der AN vom AG zur Verfügung gestellt bekommt, dienen ausschließlich der Information und sind keine verbindlichen Grundlagen für die Erstellung von eigenen Zeichnungen oder Planungsunterlagen. Sämtliche Maße sind vor Ort zu prüfen.

Unmittelbar nach Auftragserteilung und noch vor Aufnahme der CAD-Zeichenarbeiten findet im Haus des AG ein Abstimmungstermin zwischen dem CAD-Personal des AG und AN statt.

Dabei wird das CAD-Personal des AN in die CAD- und Datenstruktur des AG eingewiesen.

Diese Einweisung ist für den AN unentgeltlich. Im Anschluss übergibt der AG dem AN die für die Planung erforderlichen Vorlagen- und Bestandszeichnungen.

Vom AN erstellten CAD-Zeichnungen, die nicht den Vorgaben der Richtlinie „Handbuch CAD-Planung“ entsprechen, werden nicht angenommen. Sie sind zu Lasten des AN zu überarbeiten.

Alle im Rahmen der Beauftragung zu liefernden CAD-Daten sind direkt im Programm AutoCAD (CAD-Formate; DWG; aktuelle Version: AutoCAD 2016) oder mit einer kompatiblen Software zu erzeugen und abzuspeichern. Dateien, die in einer anderen Software erstellt wurden, werden nur nach Prüfung auf komplette Funktionalität der Bearbeitbarkeit in AutoCAD durch den AG akzeptiert.

Davon abweichende Regeln gelten für Stromlaufpläne. Diese sind mit dem Programm EPLAN Electric P8 zu erstellen.

Der AN hat auf eigene Kosten die notwendige Hard- und Software bereitzustellen, die für die Erstellung und Lieferung der CAD-Daten erforderlich ist. Mit der Anerkennung dieser Regeln sichert der AN eine entsprechende CAD-Qualität seiner Planlieferungen zu.

Der AN wird für seine Planung CAD einsetzen.

Die dem AG in elektronischer Form zu übergebenden Daten (gem. Ziffer 3) müssen folgende Formate aufweisen:

- Ausschreibungs- Leistungsverzeichnisse und Vergabe- bzw. Auftrags- Leistungsverzeichnisse in MS-Excel (Vers. 2013), GAEB und in PDF Format
- Kostenberechnungen in MS-Excel (Vers. 2013) und in PDF Format

Qualifizierungssystem, Anlage 05- Leistungsbeschreibung allgemein

- Raumtypenbuch, Türliste in MS-Excel [Vers. 2013] und in PDF Format
- Alle übrigen Unterlagen wie Baubeschreibungen, Erläuterungsberichte, Präsentationen, etc. in MS-Office Format Vers. 2013 [Excel, Word, Powerpoint] und zusätzlich in *.pdf Format
- Terminpläne im MS-Project Format [Vers. 2013] und zusätzlich in *.pdf Format
- Pläne
 - DWG-Format [AutoCAD-Versionen 2010 - 2016],
 - PDF - Format [maßstäblich]
 - Schaltpläne: EPLAN Electric P8
- Die Pläne im DWG Format müssen folgende Kriterien aufweisen:
 - HB-CAD_Hochbau

Der Plankopf und die Plancodierung ist mit dem AG abzustimmen.

3.2. Planunterlagen

3.2.1. Gedruckt

- Pläne / planerische Darstellungen
 - maßstäblich
 - in geeigneter Größe
 - bei Bedarf farbig
 - 3-fach in Papierform [gefaltet]
- Pläne / planerische Darstellungen verkleinert
 - maßstäblich verkleinert auf DIN-A3-Format
 - bei Bedarf farbig
 - 3-fach, davon 2x als Mappe geringelt und 1x ungebunden zur Vervielfältigung
- Übersichtspläne
 - je Geschoss in geeignetem Maßstab
 - mit farbig flächiger Differenzierung der Nutzungsarten

3.2.2. Digital

- Pläne / planerische Darstellungen
 - 3-fach auf zugelassenen Datenträgern [z.B. CD-ROM]
 - Es gelten die Vorgaben zur EDV-Bearbeitung gemäß Punkt 1.2.

Alle Pläne müssen enthalten:

- Maßstab und Ausrichtung

Qualifizierungssystem, Anlage 05- Leistungsbeschreibung allgemein

- Nordpfeil
 - Achsen inkl. Achsmaße
 - Festpunkte, bezogen auf das Koordinatennetz des Flughafens
 - Höhenkoten
 - Höhenkoordinaten Oberkante Fußboden bezogen auf NN
 - In jede CAD-Zeichnung ist mindestens eine bemaßte Referenzlänge einzufügen.
 - In Abstimmung mit dem AG ist ein CAD-Einfügepunkt festzulegen.
- Raumbezeichnung
 - Raumnummerierung
 - vorgesehene Nutzung
 - Flächenangabe
 - Qualitäten

3.3. Sonstige Planungsergebnisunterlagen

z.B. Statik, technische Berechnungen, Flächen- und Massenermittlungen, Erläuterungsbericht, vertiefte Kostenschätzung, Raumbuch etc.:

- in DIN A4 Größe
- 3-fach zusammengestellte und übersichtlich untergliederte Unterlagensätze, davon 2x gebunden, 1x ungebunden zur Vervielfältigung
- In digitalisierter Form gemäß Vorgaben zur EDV-Bearbeitung [siehe Punkt 1.2].

3.4. Präsentationsunterlagen

z.B.

- Zusammenfassende Ergebnispräsentationen als Powerpoint-Präsentation.
- 3-fach zusammengestelltes farbiges Handout, davon 2x gebunden, 1x ungebunden zur Vervielfältigung
- bei Bedarf farbig.
- In digitalisierter Form gemäß Vorgaben zur EDV-Bearbeitung [siehe Punkt 1.2].

3.5. Terminplan

Der AG hat einen Rahmenterminplan erstellt. Dieser Rahmenterminplan ist vom AN zu aktualisieren und auf der Grundlage der Planungsergebnisse fortzuschreiben.

Der AN hat auf Grundlage dieses Rahmenterminplanes einen separaten Planungsterminplan „Planung der Planung“ (Zeit- und Organisationsplan) aufzustellen. Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen innerhalb dieser Fristen zu erbringen.

Qualifizierungssystem, Anlage 05- Leistungsbeschreibung allgemein

Der AN hat in Ergänzung des Planungsterminplanes auf Grundlage des Rahmenterminplanes einen separaten Ausführungsterminplan „Realisierung der Baumaßnahme“ (Baublaufplan) aufzustellen, bei dem u. A. die Abhängigkeiten zu weiteren laufenden Baumaßnahmen zu berücksichtigen sind. Die in einem Abruf von Leistungen des Mieterausbaus vereinbarten Fertigstellungsfristen/-termine sind Vertragsfristen.

Dem AN ist bekannt, dass durch die Einwirkung Dritter der Fortschritt des Projektes in allen Phasen aus Gründen, die weder der AN noch der AG zu vertreten haben, behindert werden kann. Das Eintreten entsprechender Verzögerungen berechtigt den AN nicht, einem neuen Terminplan seine Zustimmung zu verweigern oder seine Zustimmung an Bedingungen zu knüpfen.

Entsteht zwischen AN und AG Streit über die Festlegung von Vertragsfristen, kann der AG unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der Belange des AN Termine für die Planung gemäß § 315 BGB festlegen.

Der AN hat den AG monatlich in mit dem AG abgestimmter Form den aktuellen Stand im Terminplan darzulegen sowie eventuelle Abweichungen zu kennzeichnen und schriftlich zu erläutern. Wird erkennbar, dass Vertragsfristen nicht eingehalten werden können, hat der AN den AG unverzüglich schriftlich über die voraussichtlichen Verzögerungen zu unterrichten. Äußert sich der AN nicht, kann sich der AG darauf verlassen, dass der jeweilige Terminplan in seiner Durchführung nicht gefährdet ist.

Sämtliche Terminpläne sind für den Fall, dass sich der Abruf von Beauftragungsblöcken oder der tatsächliche Ablauf bereits beauftragter Beauftragungsblöcke verzögert, durch den AN jeweils entsprechend fortzuschreiben und Kompensationsmaßnahmen vorzuschlagen.

4. Besprechungs- und Dokumentationswesen

Der AN hat an regelmäßigen Koordinations- und Planungsbesprechungen teilzunehmen und in diesem Rahmen dem AG jeweils den aktuellen Planungsstand vorzustellen. Planungsbesprechungen sind grundsätzlich vom AN zu protokollieren und nach Ablauf von spätestens 3 Werktagen an den AG sowie an alle relevanten Projektbeteiligten zu übermitteln.

5. Bestehende Planung „veredelter Rohbau“

Für das vorliegende Projekt wurde durch den AG im Vorfeld bereits die Erstellung des Bürogebäudes bis hin zum „veredelten Rohbau“ beauftragt. Teilweise sind jedoch nach Erstellung der vorgenannten Planung und Realisierung neue Erkenntnisse, insbesondere für den Mieterausbau, hinzugetreten. Die für die weitere planerische Bearbeitung in der Vorentwurfsplanung erforderlichen Überarbeitungen, Ergänzungen und Erweiterungen der vorhandenen Konzeptplanung sind Gegenstand der Vertragsleistungen des AN..

Qualifizierungssystem, Anlage 05- Leistungsbeschreibung allgemein

Die Abgrenzung des Leistungsumfangs „veredelter Rohbau“ und „Mieterausbau“ bestimmt sich nach Anlage 2 zum GU-Vertrag [Schnittstellenliste veredelter Rohbau-Mieterausbau].

6. Leistungserfolg der GU-Planung

Unabhängig vom vereinbarten vertraglichen Leistungsbild gemäß GU-Vertrag und seinen Anhängen hat der AN folgenden objektiven Leistungserfolg herbeizuführen:

6.4. LPH5 HOAI – Ausführungsplanung

- Ergebnis der Ausführungsplanung ist die Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen
- Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1
- Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Koordination und Integration von deren Leistungen
- Fortschreiben des Terminplans
- Fortschreiben der Ausführungsplanung auf Grund der Paketorientierten Bearbeitung während der Objektausführung
- Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung

6.5. LPH8 HOAI – Objektüberwachung

- Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten
- Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)
- Dokumentation des Bauablaufs (zum Beispiel Bautagebuch)
- Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen
- Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen

Qualifizierungssystem, Anlage 05- Leistungsbeschreibung allgemein

- Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen
- Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen
- Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276
- Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber
- Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran
- Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts
- Übergabe des Objekts
- Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche

Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel

Leistungsbild

Die Leistungen des GU müssen geeignet sein, den gemäß oben Ziffer 6 vereinbarten Leistungserfolg herbeizuführen. Die Vertragsleistungen werden durch den GU-Vertrag samt seinen Anhängen beschrieben.

Für das vertragliche Leistungsbild gilt:

Für die Leistungen sind – einen entsprechenden Leistungsabruf vorausgesetzt – die in den vergleichbaren HOAI-Leistungsbereichen und HOAI-Leistungsphasen jeweils genannten Grundleistungen zugleich vereinbarte Vertragsleistungen. Die vereinbarten Grundleistungen sind im GU-Vertrag mit seinen Anhängen und Anlagen definiert, konkretisiert und ggf. erweitert. Zu den vertraglichen Grundleistungen treten während der Vertragslaufzeit auf Anforderung des AG im Einzelfall Besondere und zusätzliche Leistungen als weitere Vertragsleistungen hinzu. Der AG ist auf der Grundlage des GU-Vertrages berechtigt, während der jeweils fest beauftragten Leistungsphasen im Einzelfall zu entscheiden, ob und wann er welche Besonderen oder Zusätzlichen Leistungen fest beauftragt. Der AN hat keinen Anspruch auf Beauftragung Besonderer oder Zusätzlicher Leistungen.

7. Projektkommunikationssystem [PKMS]

Der AN wird für das Projekt ein browserbasiertes Projektkommunikationssystem [PKMS] verwenden, die Nutzung ist verbindlich vorgeschrieben.

Diesbezüglich werden folgende Begriffsbestimmungen getroffen:

Der Begriff „Daten“ bezeichnet Planungsunterlagen, Protokolle und Gutachten sowie sämtlicher vertragsrechtlicher Schriftverkehr, der per Post oder Fax an die AG gerichtet wurde.

Qualifizierungssystem, Anlage 05- Leistungsbeschreibung allgemein

Der Begriff „Datenstamm“ bezeichnet die im Projektkommunikationsmanagementsystem [PKMS] jeweils vorhandenen Daten.

Ziel des PKMS ist es, einen zielgerichteten, kontinuierlichen Kommunikationsfluss sicherzustellen, der die effektive Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten ermöglicht, sowie eine vollständige Projektdokumentation sicherstellt.

Der AN ist für die Dokumentation seiner Leistungen und den Datenaustausch während der gesamten Planungs- und Bauphase sowie der Vertragslaufzeit verantwortlich.

Der AN stellt hierfür ein PKMS als Projektraum und Datenarchiv zur Verfügung, das folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Der AG hat dem vom AN ausgewählten Produkt vor der Verwendung schriftlich zugestimmt.
- Das vom AN ausgewählte Produkt erfüllt die AG-seitigen Anforderungen an die IT-Sicherheit gemäß Konzernrichtlinie ISEC-Richtlinie für Externe & Ausschreibungen (siehe Anlage 2 zu Anhang 3 Beschreibung der Leistungen des Auftragnehmers - Punkt 4 „Weitere Dokumente“).
- Das vom AN ausgewählte Produkt erfüllt die AG-seitigen Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit gemäß Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (siehe Anlage 2 zu Anhang 3 Beschreibung der Leistungen des Auftragnehmers - Punkt 4 „Weitere Dokumente“).

Ein Wechsel des PKMS ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des AG und bei Einhaltung der vorgenannten AG-seitigen Anforderungen an die IT-Sicherheit und an den Datenschutz und die Datensicherheit zulässig.

Im vorgenannten PKMS sind durch den AN die Daten als Scan/PDF-Ausdruck in einer separaten Ordnerstruktur zu hinterlegen.

Der AN ist verpflichtet, die von ihm erstellten Unterlagen fortlaufend über das PKMS zu verteilen.

Für die Abstimmung der Planung mit dem AG oder den Vertretern sowie zu Zwecken des beschriebenen Controllings während der Planungs- und Bauphase, ist die Dokumentation durch die AN entsprechend der im GU-Vertrag aufgeführten verbindlichen Standards zur Verfügung zu stellen.

7.1. PKMS - Zugang

Qualifizierungssystem, Anlage 05- Leistungsbeschreibung allgemein

Der AG gewährt den von der AN ausdrücklich benannten Unternehmen und Personen einen Zugang für Lesen und Schreiben zum PKMS, insbesondere, Vertretern und Mitarbeitern

- der AG,
- der MUCreal.

7.2. PKMS – Weitere Vereinbarungen

Kein Zurückbehaltungsrecht

Ein Zurückbehaltungsrecht des AN an Daten, die im PKMS eingestellt sind, ist – auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags [etwa durch Kündigung] – nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen gegen den AG zulässig.

Übergabe bzw. Bereitstellung des Datenstamms

Der AN hat dem AG die im PKMS vorhandenen Daten entsprechend der nachfolgenden Vorgaben zur Verfügung zu stellen. Jede Übermittlung bzw. Bereitstellung von Daten muss so erfolgen, dass die Daten analog der Datenraumstruktur anhand einer Abfragemaske durchsuchbar sind.

Der AN übergibt dem AG monatlich auf einem Datenträger eine vollständige Kopie des im PKMS zum Monatsende jeweils vorhandenen Datenstamms.

Der AN übergibt dem AG am Ende der Bereitstellung auf einem Datenträger eine vollständige Kopie des im PKMS vorhandenen Datenstamms.

Der AG ist – unbeschadet der voranstehenden Verpflichtungen dem AN zur Übergabe bzw. Bereitstellung von Daten – berechtigt, beim Betreiber des PKMS jederzeit auf eigene Kosten den jeweils vorhandenen Datenstamm abzufordern bzw. eine Kopie des Datenstamms zu verlangen. Der AN wird diese Berechtigung im Vertrag mit dem Betreiber des PKMS vereinbaren.